

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
des Familienentlastung – Mag. Jancova e.U.
Mag. Zuzana Jancova**

1. Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Dienstleistungen, die von der Familienentlastung – Mag. Jancova e.U. Mag. Zuzana Jancova („Leistungserbringerin“) erbracht werden.
- 1.2 AGB des Kunden gelten nur dann, wenn die Leistungserbringerin ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat.
- 1.3 Wenn eine der Bestimmungen dieser AGB nichtig sein sollte oder nichtig werden sollte, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

2. Dienstleistungsangebot

- 2.1 Die Dienstleistungen der Leistungserbringerin umfassen folgende Tätigkeitsbereiche: (i) die Familienbegleitung und Betreuung von Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten (Behinderungen), (ii) die strukturierte Alltagsassistenz für Menschen im Alter sowie (iii) Alltagsassistenz für Berufstätige alles laut dem Leistungsverzeichnis in der Beilage.
- 2.2 Die Leistungserbringerin erbringt keine medizinischen Pflegeleistungen. Sollte während der Betreuung die betreute Person akut erkranken, so wird sich die Leistungserbringerin mit einem Arzt in Verbindung setzen und die angegebenen Ansprechpartner informieren.
- 2.3 Die Dienstleistungen werden individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse und Wünsche des einzelnen Auftraggebers abgestimmt.

3. Vertragsabschluss

Die Leistungserbringerin und der Auftraggeber werden Umfang, Zeit und Ort der zu erbringenden Dienstleistungen schriftlich auf der Grundlage dieser AGB in Form einer Auftragsbestätigung fixieren.

4. Dauer

- 4.1 Die Leistungserbringerin und der Auftraggeber haben das Recht, diesen Vertrag unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsletzten schriftlich zu

kündigen.

4.2 Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur sofortigen Auflösung dieses Vertrages auf Seiten der Leistungserbringerin ist insbesondere

- die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Auftraggeber;
- unangemessenes Verhalten des Auftraggebers;
- Einleitung eines Exekutionsverfahrens sowie die Eröffnung eines Konkursverfahrens oder die Abweisung eines Antrags auf Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens;
- die Nichtzahlung der Rechnung der Leistungserbringerin trotz zweifacher Mahnung.

5. Sorgfalt

5.1 Die Leistungserbringerin sichert zu, dass sie selbst über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Erbringung ihrer Leistungen verfügen und die Dienstleistungen stets auf höchstem Niveau erbracht werden.

5.2 Der Auftraggeber wird mit der Leistungserbringerin kooperieren und ihr alle notwendigen Informationen und gegebenenfalls auch Hilfsmittel zur Verfügung stellen.

5.3 Die Stornierung eines Auftrages durch den Auftraggeber ist bis zu 48 Stunden vor Beginn der Erbringung der Dienstleistungen möglich; dies gilt auch für eine Verschiebung der vereinbarten Dienstleistungen. Im Falle einer kurzfristigen Stornierung eines Auftrages innerhalb von weniger als 24 Stunden ist die Leistungserbringerin berechtigt, 100% des vereinbarten Honorars zu berechnen.

6. Gewährleistung & Haftung

6.1 Mängel, die durch die Leistungserbringerin bei der Leistungserbringung verursacht werden, sind unverzüglich und schriftlich anzuzeigen.

6.2 Die Haftung für grobes Verschulden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Im Übrigen richten sich die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers nach den gesetzlichen Bestimmungen.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Die Rechnungslegung erfolgt grundsätzlich nach Erbringung der Dienstleistung; bei Aufträgen, die länger als ein Monat dauern, wird die Leistungserbringerin ihr Honorar am Ende jedes Kalendermonats legen. Aufträge, dessen Honorar vor Leistungserbringung vereinbart wurde und dessen Honorarhöhe EUR 2.000,- netto

nicht übersteigt, wird der Auftraggeber vor Erbringung der Dienstleistung bezahlen und einen geeigneten Nachweis der Zahlung vor Erbringung der Dienstleistungen vorlegen. In gleicher Weise wird der Auftraggeber die von der Leistungserbringerin geschätzten Kosten für Barauslagen (etwa für Lebensmittel zum Kochen) im Vorhinein begleichen. Der Auftraggeber erhält eine schriftliche Abrechnung dieser Barauslagen innerhalb von drei Werktagen. Zu den Barauslagen zählen zum Beispiel Kosten für den Eintritt in Museen oder vergleichbaren Orten.

- 7.2 Der auf der Rechnung ausgewiesene Betrag ist sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Verzugszinsen betragen neun Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.
- 7.3 Es gelten die in der Auftragsbestätigung vereinbarten Nettostundensätze. Die Abrechnung der erbrachten Dienstleistungen erfolgt zeitgenau pro angefangene 15 Minuten. Für jede angefangene Viertelstunde wird ein Viertel des vereinbarten Stundenansatzes verrechnet.

8. Vertraulichkeit

Die Leistungserbringerin verpflichtet sich, über ihr bekannt gewordene Informationen und Verhältnisse des Auftraggebers strengstes Stillschweigen zu bewahren.

9. Verschiedenes

Für Streitigkeiten zwischen den Vertragsteilen wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Wien vereinbart. Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der Bestimmungen des internationalen Privatrechtes.

* * * *